

Anlage zur DS BR/092/2021

## Vorstellung des Modellprojektes „Familienbande“

Ein innovativer Handlungsansatz in  
Kooperation mit dem Jugendamt des  
Landkreises Uckermark.

# Jobcenter Uckermark

**SGB II – Optionskommune**  
**Landkreis Uckermark**

Stand: 01.04.2021

---

## **Grundgedanke zur Initiierung des Projektes**

Armut und Arbeitslosigkeit stellen Stressfaktoren für Familien dar. Studien machen darauf aufmerksam, dass es ein stabiles, förderliches und von wohlwollender Wertschätzung gegenüber den Kindern getragenes Beziehungs- und Familienverhalten schwer hat, in dauerhaft armen Familien zu gedeihen. Durch Armut werden Familien, insbesondere schon desorganisierte Familien, noch stärker gefährdet oder ganz zerrüttet. Arbeitslosigkeit wiederum bedingt häufig psychische und somatische Störungen bei den direkt Betroffenen, die sich dann auf das Umfeld auswirken. Von der psychosozialen Belastung der Arbeitslosigkeit des Vaters oder der Mutter sind ebenso die Kinder betroffen.

Der soziale Status der Eltern ist auch ausschlaggebend dafür, dass Bildungserfolge der Kinder generiert werden. Faktoren, wie die Integration der Eltern in das Erwerbsleben, der jeweilige Bildungsstatus und die ökonomische Situation der Haushalte, sind von entscheidender Bedeutung für Bildungserfolge. Darüber hinaus ist die Motivation und Fähigkeit der Eltern die altersangepassten Bedürfnisse ihrer Kinder zu erkennen und ihnen gerecht zu werden von besonderer Bedeutung.

Der Landkreis Uckermark gehört nach wie vor deutschlandweit zu den Regionen mit der höchsten Arbeitslosigkeit. Auch der Anteil Langzeitarbeitsloser ist nach wie vor im Rechtskreis SGB II sehr hoch. Obwohl die SGB II Quote von Kindern in Bedarfsgemeinschaften in den letzten Jahren gesunken ist, hat der Landkreis Uckermark im Land Brandenburg die höchste Quote und gehört auch hier deutschlandweit immer noch zu den Landkreisen und kreisfreien Städten mit den höchsten Quoten.

Bei den Unterstützungsleistungen in der Kinder- und Jugendhilfe des Landkreises Uckermark zeichnen sich tendenziell steigende Entwicklungen ab. Allein die Jugendhilfequote stieg seit 2015 um 10,5 auf 65,2 Fälle je 1.000 Einwohner (2019) im Bereich der Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfe des SGB VIII. Im gleichen Zeitraum stiegen ebenfalls die Meldungen von Kindeswohlgefährdungen im Landkreis Uckermark.

Trotz eines breiten und ausdifferenzierten Angebots an Leistungen nach dem SGB II, III und VIII existieren im Landkreis Uckermark Familien, bei denen die mit den Regelinstrumenten gebotenen Möglichkeiten nicht ausreichen bzw. nicht ausreichend in Anspruch genommen werden.

## **Zielstellung**

Das Jobcenter Uckermark und das Jugendamt des Landkreises Uckermark haben sich zum Ziel gesetzt, dem generationsübergreifenden Bezug von Sozialleistungen entgegen zu wirken. Dazu sollen innovative Handlungsansätze im Rahmen eines Modellprojektes im Zeitraum von zwei Jahren erprobt werden. Zur Umsetzung wurde der soziale Brennpunkt der Stadt Prenzlau mit den Straßenzügen Georg-Dreke-Ring, Brüssower Allee und Robert-Schulz-Ring ausgewählt. Insbesondere in diesem Stadtviertel ist eine hohe SGB II-Quote sowie Unterstützungsbedarf durch das Jugendamt auffällig und bekannt. Dieser Umstand hat u. a. Auswirkungen auf den Bildungserfolg der Kinder.

---

## **Gewinnung eines Partners zur Umsetzung des Modellprojektes**

Im Rahmen eines Projektauftrags wurde die Absicht veröffentlicht, dass das Jobcenter Uckermark gemeinsam mit dem Jugendamt des Landkreises Uckermark einen Partner zur lokalen Entwicklung und Implementierung eines gemeinsamen zielführenden Projektes sucht. Dabei wurden die Zielgruppe, inhaltlich zu setzende Schwerpunkte und erwartete Leistungen vorgegeben.

Interessierte Träger wurden zunächst aufgerufen, aussagekräftige Konzepte einzureichen. Im Ergebnis gingen im Jobcenter Uckermark vier Umsetzungsvorschläge ein. Eine Bewertungskommission, bestehend aus Vertretern des Jobcenters und des Jugendamtes, prüfte die Konzepte und ermittelte anhand von verschiedenen Bewertungskriterien Wertungspunkte. Im Ergebnis erreichte das Angermünder Bildungswerk e. V. die höchste Gesamtpunktzahl und erhielt den Zuschlag. Anschließend wurde ein konkreter Antrag beim Jobcenter Uckermark eingereicht.

## **Zielgruppe**

Das Projekt richtet sich an Eltern, für die es aus vielschichtigen Gründen in der aktuellen Lebenssituation schwierig ist, auf die Bedürfnisse ihrer Kinder angemessen einzugehen. Oftmals zeichnen sich bereits Erziehungsprobleme und Verhaltensauffälligkeiten der Kinder ab. Hierbei wird das Augenmerk auf Kinder ab dem dritten Lebensjahr gelegt. Vorrangig sollen Eltern mit Bezug von Leistungen nach dem SGB II und/oder SGB VIII erreicht werden. Die Zielgruppe zeichnet sich dadurch aus, dass sie Hilfestellung im täglichen Umgang mit ihrem Kind/ihren Kindern benötigt und diese auch in Anspruch nehmen möchte, um eine Veränderung zu bewirken.

## **Projektumsetzung**

Durch die Anmietung von Räumlichkeiten im benannten Stadtviertel besteht eine offene Anlaufstelle in Wohnortnähe. Daneben ist die aufsuchende Tätigkeit durch die Projektmitarbeiter\*innen ein Kernpunkt der Projektarbeit. Dadurch entstehen Angebote, die einen niedrighem Zugang zu den bisher schwer erreichbaren Eltern findet. Diese sollen befähigt werden, sich ihrer Elternrolle und der damit einhergehenden Verantwortung bewusst und den Anforderungen gerecht zu werden. So wird die Grundlage geschaffen, dass die Eltern ihre Kinder während der Kindertagesbetreuung, der Schulzeit und Berufsausbildung verlässlich begleiten und unterstützen können. Die Verbesserung der Erziehungs- und Problemlösungskompetenz der Eltern führt auch zum Abbau von Vermittlungshemmnissen, die die Vermittlung in den allgemeinen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt erschweren.

Konkret sollen im Projektzeitraum vom 01.04.2021 bis 31.03.2023 mindestens 15 Elternhaushalte mit Unterstützungsbedarf aktiv durch das Projekt begleitet werden.

Personell ist das Projekt mit zwei Vollzeitstellen und zwei Teilzeitstellen ausgestattet.

---

Durch das Prinzip der Freiwilligkeit entsteht bei der Teilnahme kein Zwangscharakter.

Grundsätzlich finden folgende methodische Bausteine Anwendung:

- aufsuchende Arbeit
- Förderplanung
- niedrigschwellige Beratung/Clearing
- Casemanagement
- Freizeitorientierte Gruppenangebote (Tagesstruktur, gemeinsame Mahlzeiten, Erlebnispädagogik, Sport, Kultur, Ehrenamt)
- Soziale Projektangebote (z. B.: Medienkompetenz, Kulturtechniken, Sport, Ehrenamt)
- Arbeitsmarktorientierte Angebote (z.B.: Betriebsbesichtigung, Berufsorientierung, Bewerbungstraining, Recherche)
- bindungsstiftende Aktivitäten
- Veranstaltungen zur Wissensvermittlung, beispielsweise in Seminarform
- regelmäßig stattfindende Elternkreise zum gegenseitigen Austausch
- Einzel- und Gruppengespräche
- eine langfristig angelegte und behutsame Beziehungsarbeit

Mehrmals jährlich stattfindende Erfahrungsaustausche und Berichterstattungen gewährleisten eine enge Zusammenarbeit zwischen den Zuwendungsgebern und dem Zuwendungsnehmer. Bei gegebener Notwendigkeit ist eine zeitnahe Nachsteuerung bei der Umsetzung möglich.

Nach Beendigung der Projektlaufzeit stellt das Angermünder Bildungswerk e. V. seinen Abschlussbericht vor. Darin soll auch der Erkenntnisgewinn und eine Handlungsempfehlung für die Zukunft beschrieben werden.